

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma August Karp Raumgestaltung GmbH

## I. Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Für Werkverträge gelten ergänzend die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil C\*.
  - 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gehen nur, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
  - 1.3 Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- ## 2. Angebote
- 2.1 Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen sowie den von der August Karp GmbH erstellten Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns vor.
  - 2.2 Für die Verwendung der zur Verfügung gestellten Unterlagen gegenüber Dritten bedarf es der Erlaubnis von der August Karp GmbH.
  - 2.3 Im Falle einer Nichterteilung des Auftrages sind die Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.
- ## 3. Preise
- 3.1 Die Preise der August Karp GmbH verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe. Die Preise der August Karp GmbH verstehen sich ab Lager oder ab Werk zuzüglich Fracht. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. 3.2
  - 3.3 Vollständige Aufträge bestätigt die August Karp GmbH zu den am Tage des Auftragseinganges gültigen Preisen. Die Preise gelten bei Bestellung innerhalb der normalen Lieferzeit. Wird die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht, legen wir die Preise vom Tage der Lieferung zu Grunde. Für Abrufaufträge gelten die Preise vom Tage des Abrufes, wenn die Ware innerhalb der Lieferzeit angenommen wird.
- ## 4. Liefer- und Leistungsvorbehalt
- 4.1 Von der August Karp GmbH angegebene Lieferfristen gelten von dem Tag an, an dem der Auftraggeber verbindliche Maße und Angaben vollständig und zweifelsfrei zur Verfügung stellt. Ist die August Karp GmbH für das Aufmaß verantwortlich, so muß der Auftraggeber rechtzeitig die notwendigen Vorleistungen erbringen.
  - 4.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigt die August Karp GmbH, die Lieferung um die Dauer der Behinderung um eine angemessene Artlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen alle von der August Karp GmbH nicht zu vertretenden Umstände gleich, welche die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, z. B. Feuer, Rohstoff- oder Energiemangel sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei der August Karp GmbH, bei dem Lieferwerk oder einem Unterlieferanten eintreten. Darunter fallen ebenfalls Lieferschwierigkeiten bei einem der Vorlieferanten.
  - 4.3 Falls die August Karp GmbH in Verzug gerät, muß der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen.
  - 4.4 Alle Lieferungen reisen auf Gefahr des Empfängers. Sendungen ab EUR 500,00 werden ohne Frachtkosten berechnet. Ausnahmen behält sich der Absender vor.
  - 4.5 Wird der Transport mit eigenem Fahrzeug, mit Lastzug des Lieferanten oder von einem durch ihn beauftragten Transportunternehmer durchgeführt, erfolgt die Übergabe der Ware spätestens, sobald sie dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle - vorausgesetzt ist eine befestigte, Zufahrt - auf dem Wagen zur Verfügung steht. Das Abladen ist alleinige Angelegenheit des Bestellers, der für geeignete Abladevorrichtungen sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat. Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.
- ## 5. Mängelrüge und Gewährleistung
- 5.1 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich vorzunehmen und werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware durch den Käufer dem Verkäufer gegenüber schriftlich erfolgen. Bei berechtigten Beanstandungen steht nur der August Karp GmbH das Recht zur Instandsetzung der Ware zu. Der Grund der Beanstandung muß im einzelnen genau angegeben werden.
  - 5.2 Nach Zuschnitt bzw. Abschnitt eines Teiles oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen. Beanstandete Ware darf nur mit Genehmigung der August Karp GmbH zurückgesandt werden.
  - 5.3 Abweichungen in Länge, Qualität, Farbe, Breite, Gewicht, Ausrüstung und Aussehen der gelieferten Waren berechtigen den Kunden nicht zu Gewährleistungsrechten, soweit dies dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der August Karp GmbH zumutbar ist. Im Falle berechtigter Beanstandungen kann die August Karp GmbH nach ihrer Wahl Nachbesserungen oder mangelfreie Ersatzware liefern.
  - 5.4 Waren aus ordnungsgemäß vorgenommenen Lieferungen können nicht zurückgegeben werden.
- ## 6. Musterberechnung
- 6.1 Zur Ansicht angefordertes Material bleibt Eigentum der August Karp GmbH und wird dem Käufer auf jederzeitigen Widerruf lediglich geliehen. Die August Karp GmbH kann auch bestimmen, daß die Rückgabe zu einer bestimmten Zeit oder nach Erreichung eines bestimmten Zwecks zu erfolgen hat. Das Material ist der August Karp GmbH frachtfrei in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die rechtzeitige Rückgabe nicht, so ist die August Karp GmbH nach Mahnung berechtigt, den Käufer auf Zahlung des Preises der Ware (Selbstkostenpreis) in Anspruch zu nehmen.

## 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen in bar, durch Bank. Giro oder Postgiro bzw. Überweisung sofort ohne Abzug zu erfolgen.
- 7.3 Gerät der Käufer in Verzug, so ist die August Karp GmbH berechtigt, vom Tage des Verzugs eintritts an Zinsen in Höhe von 12% über Basiszinssatz zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu fordern. Die August Karp GmbH kann ihre Forderungen jederzeit an ein Inkassobüro (Dritte) abtreten, dies kann ohne Vorankündigung geschehen.
- 7.4 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, ist die August Karp GmbH berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.
- 7.5 Die August Karp GmbH behält sich vor, bei einer Bestellung eine Anzahlung seines Ermessens zu fordern.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferten Waren und getätigten Arbeiten bleiben Eigentum der August Karp GmbH bis zur völligen Bezahlung sämtlicher bisheriger und künftiger Forderungen gegen den Käufer, und zwar einerlei, auf welchen Geschäften oder sonstigen Rechtsgründen die Forderungen beruhen.
- 8.2 Der Kunde darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird die August Karp GmbH auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.
- 8.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist die August Karp GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die August Karp GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- 8.4 Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist auch der Gerichtsstand Frankfurt am Main. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Frankfurt, im Dezember 2004